

Vorlage		Vorlage-Nr: E 26/0149/WP18
Federführende Dienststelle: E 26 - Gebäudemanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.02.2024
		Verfasser/in: E 26/00
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement vom 05.12.2023 - öffentlicher Teil -		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2023 - öffentlicher Teil -.

Anlage/n:

Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements vom 05.12.2023 - öffentlicher Teil – einschl. Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Betriebsausschusses für das Gebäudemanagement

9. Februar 2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.12.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:22 Uhr
Ort, Raum:	Forum der KGS Bildchen, Hauseter Weg 1, 52074 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Carsten Schaadt

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Ratsherr Mathias Dopatka

Ratsherr Wilfried Fischer

Vertretung für: Ratsherr Lars Lübben

Herr Lasse Klopstein

Vertretung für: Ratsherr Marc Beus

Ratsfrau Hildegard Pitz

Vertretung für: Ratsherr Daniel Hecker

Ratsfrau Monika Annette Wenzel

Vertretung für: Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Herr Herbert Gilles

Herr Volker Lauen

Frau Caline Strack

Vertretung für: Frau Juliane Schlierkamp

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 1/20

Herr Dr. Klaus Vossen

Herr Bernd Wallraven

Abwesende:

Ratsherr Marc Beus

- entschuldigt -

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

- entschuldigt -

Ratsherr Daniel Hecker

- entschuldigt -

Ratsherr Lars Lübben

- entschuldigt -

Herr Felix Kehren

- entschuldigt -

Frau Juliane Schlierkamp

- entschuldigt -

Herr Marc Teuku

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Herr Heiko Thomas

Dezernat VII

Herr Klaus Schavan

Betriebsleitung E 26

Herr Jens Hauschild

Betriebsleitung E 26

als Schriftführerin:

Frau Susanne Pospischil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 2/20

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 05.09.2023 - öffentlicher Teil -
Vorlage: E 26/0140/WP18**

- 3 **Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: E 26/0143/WP18**

- 4 **Dritter Quartalsbericht 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudemanagement der Stadt Aachen
Vorlage: E 26/0142/WP18**

- 5 **Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der
Stadt Aachen**

- 6 **Fassadenbegrünung
Vorlage: E 26/0145/WP18**

- 7 **Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE Zukunft
Sachstandsbericht bauliche Situation Bushof/VHS Gebäude und Stadtbibliothek
Vorlage: E 26/0146/WP18**

- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 05.09.2023 - nicht-öffentlicher Teil -:
Vorlage: E 26/0141/WP18**

- 2 **Vergabeangelegenheit: Ergebnis der Stromausschreibung für den Lieferzeitraum 2024
bis 2025
Vorlage: E 26/0138/WP18**

- 3 **Vergabeangelegenheit: Ausschreibung der Gasliefermengen für 2025 und 2026
Vorlage: E 26/0139/WP18**

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Schaadt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Angehörigen des Ausschusses, die Anwesenden von Öffentlichkeit und Verwaltung sowie die Gastvortragende zum Tagesordnungspunkt 3, Frau Kathryn Kampmann, Wirtschaftsprüferin der Fa. Mittelrheinische Treuhand GmbH.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement vom 05.09.2023 - öffentlicher Teil - Vorlage: E 26/0140/WP18

Der Tagesordnungspunkt war in der Einladung mit dem Hinweis des Nachversands der Anlage versehen. Die Anlage konnte nicht fristgerecht nachversandt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgewiesen und in eine nächste Sitzung verschoben.

zu 3 Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: E 26/0143/WP18

Der kaufmännische Geschäftsführer des Gebäudemanagements, Herr Hauschild (Dipl. Betriebswirt), begrüßt die Wirtschaftsprüferin der Fa. Mittelrheinische Treuhand GmbH, Frau Kampmann, und übergibt ihr unmittelbar das Wort für ihre Ausführungen zum Jahresabschluss.

Frau Kampmann begrüßt die Anwesenden und erläutert den für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellten Prüfungsbericht anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 5/20

Vorab stellt Frau Kampmann die rechtlichen Grundlagen und den definierten Prüfauftrag dar:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unterliegen gem. § 103 GO NRW einer jährlichen Prüfungspflicht.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Entsprechend § 321 Abs. 4a HGB hat Mittelrheinische Treuhand GmbH im Prüfungsbericht ihre Unabhängigkeit bestätigt.

Frau Kampmann erläutert den Prüfauftrag, stellt das Vorgehen bei der Prüfungsdurchführung dar und benennt die festgelegten Schwerpunkte der Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Geprüft wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS), das als prozessoptimiert angesehen wird.

Im Weiteren fanden IT-gestützte Kontrollen statt, um das interne Kontrollsystem zu prüfen. Sie hält fest, dass ein internes Prüfsystem integriert ist und Kontrollen immanent erfolgen.

Frau Kampmann führt aus, dass im vorliegenden Internen Kontrollsystem der Betriebsausschuss Gebäudemanagement die Ebene des High-Level-Control ist.

Im Weiteren wurden IT-Prüfungen vorgenommen, die im Wesentlichen fokussiert waren auf

- Prüfung der Schnittstellen im SAP-System
- Changemanagementsystem ; Implementierung neuer oder veränderter Prozesse
- Berechtigungsvergaben

Frau Kampmann führt aus, dass alle nicht stadtmäßigen Prozesse aussagebezogen geprüft worden sind. Die Erläuterungen gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 6/20

Anhand der Präsentation stellt Frau Kampmann die weiterhin getroffenen Kernaussagen zu Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Gebäudemanagements zusammen, stellt die wesentlichen Kennzahlen dar und weist damit einhergehend auf wesentliche positive und negative Entwicklungen hin. Bei der Darstellung der Bilanzstatistische Kennzahlen und deren Entwicklung in Bezug zum Stichtag 31.12.2022 zu 31.12.2021 – insbesondere der Kennzahlen zur Kapitalstruktur – weist Frau Kampmann auf die weiter abschmelzende Eigenkapitalquote hin.

Frau Kampmann merkt an, dass die Eigenkapitalquote auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW aber auch auf Grundlage steuerrechtlicher Maßgaben jeweils differenziert zu betrachten und zu bewerten sind. Insbesondere sei hier die steuerrechtliche Bewertung explizit zu prüfen.

Frau Kampmann legt weiter dar, dass der Saldo aus Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 20.314) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (TEUR 4.531) in Höhe von TEUR 15.783 im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vollständig, sondern lediglich mit einem Betrag von TEUR 3.000 vergütet wurde.

Sie führt aus, dass der nicht vergütete Anteil von TEUR 12.783 maßgeblich zu dem Jahresfehlbetrag 2022 von TEUR 11.788 beigetragen hat.

Als Prognosebericht weist Frau Kampmann darauf hin, dass die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von Mio. 15,1 EUR erwartet.

Frau Kampmann fasst abschließend zusammen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen und im Ergebnis eine ordnungsgemäße Buch- und Wirtschaftsführung bescheinigt wird.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen wurde erteilt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Schaadt dankt für den Vortrag und erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Herr Dr. Vossen merkt an, dass er den Bericht nicht wie in der Vorlage kommuniziert per Zusendung erhalten habe.

Ratsfrau Dr. Wolf bat um Konkretisierung der Zahlen der Präsentation.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 7/20

Frau Kampmann erläuterte die Zusammenhänge Ihrer Präsentation zu den Tabellen des Jahresabschlusses und Lageberichtes und setzte diese in einen Kontext.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Beschluss des Betriebsausschusses Gebäudemanagement:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 643.996.288,51 Euro und einem Jahresverlust aus nicht erstatteter Abschreibung von –11.788.266,09 Euro festzustellen.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresverlust aus 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 643.996.288,51 Euro und einem Jahresverlust aus nicht erstatteter Abschreibung von –11.788.266,09 Euro festzustellen.

Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 8/20

Er beschließt weiterhin die Entlastung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement gemäß § 4 c) der EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**zu 4 Dritter Quartalsbericht 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudemanagement der Stadt Aachen**

Vorlage: E 26/0142/WP18

Herr Hauschild, kaufmännischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements, trägt ergänzend mittels Präsentation zur eingebrachten Vorlage vor. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Er stellt die wesentlichen Entwicklungen respektive Veränderungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie zur Flächenentwicklung und zum Umsetzungsstand des Investitionsvolumens zum Stichtag 30.09.2023 – 3. Quartal 2023 - zu den jeweiligen Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2023 dar.

Zur Flächenentwicklung zum Stichtag 30.09.2023 erläutert Herr Hauschild, dass die zu betreuende Fläche zum 31.12.2022 in Höhe von 1.325.733 m² zum 30.09.2023 auf 1.333.343 m² gestiegen sind. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus weiteren Anmietungen für die Unterbringung von Geflüchteten. Er bittet um Beachtung, dass die Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstehen, für den Wirtschaftsplan neutral sind, da diese Aufwendungen in gleicher Höhe dem Betrieb erstattet werden.

Herr Hauschild resümiert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand sich zum 31.12.2023 das operative Ergebnis verbessernde Veränderungen in Höhe von 526 T EUR ergeben. Zurückzuführen sei dies in erster Linie auf die in der Prognose 2023 vorgenommene Aufwandsreduzierung im Personalbereich. Die Minderaufwendungen werden durch die sich im Bereich der Instandhaltung und Bewirtschaftungsaufwand ergebenden Mehraufwendungen kompensiert.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 9/20

Herr Hauschild führt aus, dass sich somit voraussichtlich das operative Jahresergebnis auf rd. – 1,660 Mio. EUR und das Jahresergebnis insgesamt auf rd. – 13,86 Mio. EUR verbessert. Im Vergleich zur Prognose zum Vorjahreszeitraum ergebe sich eine positive Veränderung in Höhe von T€ 605.

Es liegen verschiedene Wortmeldungen vor.

Ratsfrau Dr. Wolf fragt nach, ob die Ausführungen so zu lesen sind, dass sich die positive Veränderung des operativen Jahresergebnisses – derzeitig als Verbesserung des Defizitbetrages – hauptsächlich respektive allein aus der zum Stichtag 30.09.2023 vorgenommenen Aufwandsreduzierung im Personalbereich, die in Teilen aus der Nichtbesetzung von Stellen resultiere, ergibt.

Sie fragt weiter nach, ob bei erfolgreicher Stellenbesetzung dann eine Verschlechterung des operativen Jahresergebnisses in der vorgenannten Höhe die Folge gewesen wäre.

Herr Hauschild bejaht dies, gibt jedoch zu bedenken, dass im Falle von Stellenbesetzungen ein höherer Umsetzungsgrad erzielt werden könnte. Dies würde sich dann wiederum ebenfalls auf das operative Ergebnis auswirken.

Herr Klopstein bittet um Auskunft, welcher Flächenzuwachs aus den fertiggestellten Projekten resultiere bzw. welcher Flächenzuwachs zu erwarten ist.

Herr Schavan, Technischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements, teilt mit, dass dies schwierig zu beziffern ist, da der jeweilige Grad der Umsetzung projektbezogen ist und stets in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Stand erforderlicher (Bau-) Genehmigungen und/oder Beschlussfassungen steht.

Zudem sei ein sehr hohes Maß an gesetzlichen Regelungen bei der Umsetzung von Projekten zu beachten, die sich leider auch verzögernd auf den Grad der Umsetzung auswirken.

Eine Nachfrage zu einer Anlage der Vorlage, dem Formblatt Deckblatt FB 20, wird erläutert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt den dritten Quartalsbericht 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen zur Kenntnis.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 10/20

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen

Herr Hauschild, kaufmännischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements der Stadt Aachen, erläutert, warum die Vorlage zum Wirtschaftsplan noch nicht in diese Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden konnte. Er weist diesbezüglich auf das Erfordernis einer Sondersitzung hin, die bereits mit dem 11.01.2024 terminiert wurde.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen und weist in Bezug auf die anberaumte Sondersitzung auf bereits bestehende Vortermine hin und bittet den Beginn der Sondersitzung auf 18:00 Uhr festzulegen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

zu 6 Fassadenbegrünung**Vorlage: E 26/0145/WP18**

Herr Schavan, Technischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements der Stadt Aachen, stellt Frau Luisa Strehl, Master of Engineering - Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung -, vor und kündigt ihren Vortrag zur Fassadenbegrünung, resultierend aus der Masterarbeit von Frau Strehl zum berufsbegleitenden Masterstudiengang, an.

Frau Strehl stellt mittels Präsentation das Thema ihrer Masterarbeit „Machbarkeitsstudie zur Identifizierung begrünbarer Bestandsfassaden an kommunalen Gebäuden des Gebäudemanagements der Stadt Aachen“ vor.

Grundlage Ihrer Masterarbeit ist insbesondere der Aspekt der zunehmenden Hitzebelastungen im Rahmen des Klimawandels.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 11/20

Mit ihrer Masterarbeit richtet Frau Strehl den Fokus auf die sich verschärfende Problematik der Überhitzung insbesondere in den Innenstadtbereichen aufgrund fehlendem Schutz vor Überhitzung und fehlender oder zu geringer Durchlüftung dieser Bereiche.

Sie führt aus, dass es verschiedene Anpassungsstrategien mit unterschiedlichen Wirkpotentialen gibt, um Hitzeextremen, fehlendem Hitzeschutz, fehlender Kühlung und Belüftung von Innenstadtbereichen entgegen zu wirken.

Mit ihrer Masterarbeit hat sie den (Teil-)Aspekt der Fassadenbegrünung und die entsprechenden Wirkpotentiale thematisiert und entsprechende Ziele und Aufgabenstellungen definiert.

Frau Strehl erläutert die Umsetzung und das weitere Vorgehen ihrer Machbarkeitsstudie und stellt dar, dass es aufgrund des hohen Umfangs von (kommunalen) Objekten, die bei Implementierung von Fassadenbegrünung bei (Bestands-) Gebäuden zu prüfen sind, einer Strategie bezogen auf Machbarkeit und Priorisierung bedarf.

Sie stellt eingehend die zu Grunde gelegten Kriterien mit Standort- und Objektbezug, die Ermittlung des Ist-Zustandes und Definition der Maßgaben für den Sollzustandes dar.

Frau Strehl führt aus, dass hierbei die Maßgaben einer hohen Flächenausbeute, die Begrünung nach Gestaltungsprinzipien, eine Fassadenstrukturanalyse zu prüfen seien und insbesondere die Fassadenbegrünung keine Konkurrenz zur Architektur bilden darf.

Ausdrücklich weist sie darauf hin, dass Interessenkollisionen zwingend geprüft werden müssen; hierbei ist eine Vielzahl an geltenden Rechtsbestimmungen, infrastrukturellen Bestimmungen/Regelungen und Voraussetzungen sowie stadtgeseftliche Interessen zu beachten, zu prüfen, abzustimmen und einzuarbeiten.

Damit verbunden ist ein entsprechender Zeitaufwand für die Prüfung eines Objektes im Rahmen der dargestellten Machbarkeitsstudie.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Schaadt bedankt sich für den Vortrag zu einem tollen Thema, dass ein wichtiger Baustein ist, um die Stadt klimafest zu machen.

Es liegen verschiedene Wortmeldungen vor.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 12/20

Ratsfrau Dr. Wolf bedankt sich ebenfalls und fragt nach, ob die Masterarbeit allgemein abrufbar zur Verfügung steht, damit diese Machbarkeitsstudie auch für andere nutzbar ist.

Frau Strack weist auf den Aspekt der Barrierefreiheit, insbesondere für den Personenkreis der Sehbeeinträchtigten hin, die beispielsweise auf ein bodengeführtes Leitsystem oder anderes barrierefreies Orientierungssystem zurückgreifen müssen. Diese Thematik ist bei der Prüfung von Interessenkollisionen bei der Vereinbarkeiten im Funktionsraum mit zu beachten.

Ratsherr Schaadt nimmt dies auf und betont, dass das Konglomerat der Prüfung und Abwägung von Interessenkollisionen stetig zu aktualisieren und zu ergänzen ist.

Ratsfrau Wenzel bedankt sich gleichfalls für den Vortrag und dass diese Ausführungen für sie als Ausschussmitglied des Planungsausschusses von hohem Interesse sind, da diese insbesondere bei zukünftigen Planungen mitzudenken sind.

Herr Thomas, Dezernent Klima und Umwelt, Stadtbetrieb und Gebäude (Dezernat VII), betont, dass er bezogen auf die städtischen Gebäude anstrebt, eine Mischung von verschiedenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Herr Thomas legt dar, dass er die Erstellung eines Flächenkatasters anstrebe, mit dem eine Ausweisung von umsetzbarer Fassadenbegrünung erfolgen könne.

Er betont, dass ihm wichtig ist, die Machbarkeit der Fassadenbegrünung anhand eines kommunalen Gebäudes aufzuzeigen, bevor vollumfänglich alle kommunalen Gebäude auf Machbarkeit abgeprüft und katalogisiert sind.

Ratsherr Jacoby stellt die Frage in den Raum, wann bei der Zahl von 2700 zu prüfenden und untersuchenden Objekten und der komplexen Ausschlusskriterien mit einem Ergebnis gerechnet werden kann. Er fragt weiter nach, ob eine Beschlussfassung zur Umsetzung einer bzw. von Fassadenbegrünung in 2024 erfolgen soll und wenn diese Beschlussfassung vorliegen sollte, wann dann die Umsetzung erfolge und Ergebnisse vorliegen.

Herr Schavan erläutert, dass es einige Zeit braucht, um zunächst eine Sortierung und Priorisierung vorzunehmen.

Der Vortrag von Frau Strehl stelle die Komplexität des Themas bezüglich der Umsetzbarkeit insbesondere bei dem Ausschluss von respektive Abstimmung bei Interessenkonflikten sehr gut dar.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 13/20

Ein umfangreicher Fragenkatalog mit vielen Aspekten ist zu beantworten, bei dem nachfolgend eine Feinsteuerung vorgenommen werden müsse.

Insofern kann ein zeitlicher Rahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Ratsherr Jacoby merkt an, dass bereits 2019 ein Ratsantrag der CDU und FDP-Fraktion zum Thema der Fassadenbegrünung eingebracht worden ist, dieser aber bislang im Zeitraum von 4 Jahren unbeantwortet geblieben ist.

Dieses Thema basiere demnach nicht erst auf lt. Vorlage benannten Ratsantrag vom 26.01.2023 der Fraktionen GRÜNE+SPD+ZUKUNFT+LINKE zurück.

Herr Schavan zeigt auf, dass mit den beiden vorliegenden Anträge das gemeinsame Ziel bzw. Thema der Fassadenbegrünung benannt wurde.

Das Thema der Fassadenbegrünung bedurfte vorhergehend der Klärung vieler Fragestellungen und des Aufbaus von Fachqualifikation in den Reihen des E 26. Personalressourcen waren und sind -u.a. auch verbunden mit entsprechenden Weiterbildungen mit einer Studiengangdauer von ca. 2 Jahren - einzuplanen.

Herr Thomas wendet ein, den Fokus zunächst auf das Ziel zu legen.

Er regt an, für dieses Thema der Fassadenbegrünung weitere Akteure wie z. B. die RWTH Aachen, im innerstädtischen Bereich zu gewinnen, um das Thema ggfls. auch wissenschaftlich zu begleiten.

Er betont, dass ihm wichtig ist, erstmals ein Projekt „auf den Weg“ zu bringen, um aufzuzeigen, wie Fassadenbegrünung aussehen könnte.

Er hält fest, dass ihm gleichermaßen wichtig ist, dies nachfolgend in eine ruhige systematische Abarbeitung überzuleiten.

Ratsherr Dopatka merkt an, dass die zeitlich sehr versetzt, jedoch zum gleichen Thema eingebrachten Ratsanträge aufzeigen, welchem Wechselspiel die Politik und Beratung unterliege.

Der Aspekt der fachlichen Personalausstattung zur Abarbeitung von Themen sei jedoch begründet.

Der Ausschussvorsitzende fasst die Wortbeiträge zusammen und zeigt auf, dass mit der Zahl von 2700 Objekten ein hoher Prüfungsumfang vorliege und regt an, dieses Arbeitsvolumen möglicherweise unter Einbindung von künstlicher Intelligenz (KI) zu bewältigen,

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 14/20

Er regt einen weiteren Bericht im Frühjahr 2024 an und betont, dass die zügige Umsetzung ein besonderes Anliegen ist und nimmt den Vorschlag von Herrn Thomas, ein Objekt beispielhaft umzusetzen, verstärkend auf.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ratsherr Dopatka hat die Sitzung um 18:45 Uhr verlassen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE Zukunft Sachstandsbericht bauliche Situation Bushof/VHS Gebäude und Stadtbibliothek Vorlage: E 26/0146/WP18

Herr Schavan, technischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements der Stadt Aachen, berichtet mündlich zum Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE Zukunft zum Thema Bushof.

Herr Schavan teilt mit, dass die Stadt Aachen Teileigentümerin zu 50 Prozent an der Immobilie Bushof ist.

Er betont, dass alle gesetzlichen und erforderlichen Prüfintervalle durchgeführt werden und das Gebäudemanagement der Stadt Aachen in der Betreiberverantwortung rechtssicher ist. Diesbezüglich bestehen keine Bedenken.

Im Bereich der Instandhaltung werde stets nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit abgewogen. Das jährliche Instandhaltungsvolumen für 2023 für den Bushof ist mit mehreren 100 TEUR erheblich und steigt jährlich, da sich die Problemlage bezogen auf den Bereich der Instandhaltung jährlich verschlechternd darstellt. Sicherstellung von Betrieb und Nutzung werden von Jahr zu Jahr anspruchsvoller und komplexer.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 15/20

Herr Schavan erläutert, dass mit einem externen Büro ein erster Sachstand erhoben werden soll; ein Fragenkatalog aktualisiert zu Schadstoffsituation, Brandschutzsituation sowie Statik – unter dem Aspekt einer möglichen Aufstockung evaluiert werde.

Herr Schavan betont, dass zu klären ist, welche Optionen bietet das Gebäude noch?

Er stellt klar, dass Teile einer Bestandsaufnahme mit dem Mit-Teileigentümer erfolgen und nachgeholt werden müssen und eine Beauftragung der Klärung bedarf.

Herr Schavan betont, dass dies die Grundlage für weitere Entscheidungen bilde.

Ein Risiko bestehe darin, dass der Zeitpunkt eines Funktionsversagens nicht vorher bestimmt werden kann.

Zusammenfassend führt Herr Schavan aus, dass Bedarf, Aufwand und Personaleinsatz hinsichtlich der Sicherstellung der Nutzung mit zunehmender Überalterung immer größer werde.

Herr Thomas, Dezernat VII, ergänzt, dass die Schritte zum Objekt Bushof zunächst kanalisiert werden müssen.

Weiteres Vorgehen und Entscheidungen müssen grundsätzlich mit dem Mit-Eigentümer geklärt werden, ungeachtet der Art der Nutzung des Bushofes.

Er stellt fest, dass ein Ungleichgewicht bezogen auf die Faktenlage im Vergleich zum zur Rede stehenden ehemaligen Haus Horten / Haus der Neugier vorliege.

Daher werden Mittel im Haushalt für die Eruiierung des Sachstandes bereitgestellt,

Die Ausführungen der Verwaltung werden unter Beteiligung von Rats Herrn Jacoby, Herr Lauven und Herrn Wallraven mit ergänzenden und kritischen Nachfragen aufgenommen und kontrovers diskutiert.

Der Fokus und die Nachfragen beziehen sich insbesondere auf den hohen Stand und die zudem steigenden jährlichen Instandhaltungskosten, der Beteiligung des Miteigentümers, der Flächenzuordnung des jeweiligen Teileigentums sowie insbesondere zur Thematik der Statik.

Herr Thomas betont, dass die Frage, was das Gebäude kann, noch nicht beantwortet werden kann und zusammen mit dem Miteigentümer zu klären ist.

Die Verwaltung solle die Faktenlage wie bereits ausgeführt im Rahmen einer qualifizierten Untersuchung des Bushofes eruiieren, das Thema aufbereiten und unter Würdigung der Faktenlage einen verantwortungsvollen Vorschlag erarbeiten.

«SINAME»

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 16/20

Herr Thomas stellt heraus, dass erst dann die nächsten Schritte zur Berichterung und Beschlussfassung vorbereitet werden können.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Schaadt, greift die Diskussionsaspekte der Ausschussangehörigen auf und betont, dass die Argumente vertiefend zu prüfen sind, da diese für die künftige Beschlussfassung wichtig sind.

Herr Schavan führt aus, dass die formale Beschlussfassung, Mandatserteilung, den Bestand des Objekt Bushof detailliert zu untersuchen und Gespräche mit dem Miteigentümer zu führen erteilt werden muss.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schaadt, schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit im Sitzungsraum fest.

Gebäudemanagement der Stadt Aachen

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2022 und
des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Auftrag und Gegenstand der Prüfung
2. Prüfungsdurchführung
3. Wirtschaftliche Verhältnisse des Gebäudemanagements der Stadt Aachen
4. Wesentliche Prüfungsaussagen zur Rechnungslegung
5. Kernaussagen Lagebeurteilung
6. Ergebnis der Prüfung

1. Auftrag und Gegenstand der Prüfung

Auftrag

- Mit Beschluss des Betriebsausschusses erteilte uns die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unterliegen gem. § 103 GO NRW einer jährlichen Prüfungspflicht.
- Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).
- Entsprechend § 321 Abs. 4a HGB haben wir im Prüfungsbericht unsere Unabhängigkeit bestätigt.

1. Auftrag und Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- der Lagebericht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

2. Prüfungsdurchführung

Wir haben...

- ... die Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - betreffend § 53 HGrG unter Beachtung des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ - durchgeführt.
- ... dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend den Stellungnahmen des IDW angewandt.
- ... auf Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Gebäudemanagements der Stadt Aachen sowie des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt.
- ... das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt.
- ... auf Grundlage unserer Risikobeurteilung relevante Prüffelder und Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt.
- ... im Rahmen der Prüfprogramme Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

2. Prüfungsdurchführung

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir als Schwerpunkte der Prüfung folgende Gebiete festgelegt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

	31.12.2022	31.12.2021	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Aktivseite</u>			
Sachanlagen	598.448	594.447	+4.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110	1.043	-933
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	44.349	40.925	+3.424
Übrige Aktive	1.089	490	+599
	643.996	636.905	+7.091
<u>Passivseite</u>			
Bilanzielles Eigenkapital	100.549	112.337	-11.788
Sonderposten	132.991	125.548	+7.443
Langfristiges Fremdkapital	371.586	363.276	+8.310
Kurzfristiges Fremdkapital	38.870	35.744	+3.126
	643.996	636.905	+7.091

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bilanzstatistische Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
- Investitionen in TEUR	24.328	22.765
- Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,3	2,3
- Altersstruktur des Anlagevermögens in %	67,7	67,3

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bilanzstatistische Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Kapitalstruktur		
- Eigenkapitalquote	15,6	17,6
- Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten)	36,3	37,4
- Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	83,5	84,3
- Fremdkapitalquote	63,7	62,6

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung		
<u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	+14.095	+5.158
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-24.326	-22.765
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	+11.974	+11.912
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	834	-5.695
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+13.487	+19.182
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	+14.321	+13.487

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Ertragslage	2022	2021	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	87.526	82.407	5.119
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.656	1.310	346
Sonstige betriebliche Erträge	4.868	5.139	-271
<u>Betriebsertrag</u>	94.050	88.856	+5.194
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	59.670	56.542	+3.128
Personalaufwand	15.138	13.905	+1.233
Abschreibungen	20.314	20.176	+138
Sonstige Aufwendungen	3.308	3.333	-24
<u>Betriebsaufwand</u>	98.431	93.956	+4.475
<u>Betriebsergebnis</u>	-4.381	-5.100	-719
<u>Zinsergebnis</u>	-8.370	-8.292	-78
<u>Neutrales Ergebnis</u>	+963	+644	+319
<u>Jahresergebnis</u>	-11.788	-12.748	+960

4. Wesentliche Prüfungsaussagen zur Rechnungslegung

Gesamtaussage und besondere Sachverhalte

Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert (vgl. Anhang).
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG:

- Vgl. Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) und Seite 15 des Prüfungsberichtes.
- Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5. Kernaussagen Lagebeurteilung

Lagebeurteilung der Betriebsleitung:

- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Risiken festgestellt, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden könnten.
- **Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:**
Der Saldo aus Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 20.314) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (TEUR 4.531) in Höhe von TEUR 15.783 wurde im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vollständig, sondern lediglich mit einem Betrag von TEUR 3.000 vergütet. Der nicht vergütete Anteil von TEUR 12.783 hat maßgeblich zu dem Jahresfehlbetrag 2022 von TEUR 11.788 beigetragen.
- **Prognosebericht: Die Betriebsleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von Mio. 15,1 EUR**

6. Prüfungsergebnis

- Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen erteilt.
- Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt ein zutreffendes Bild.
- Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



3. Quartalsbericht 2023 Gebäudemanagement der Stadt Aachen

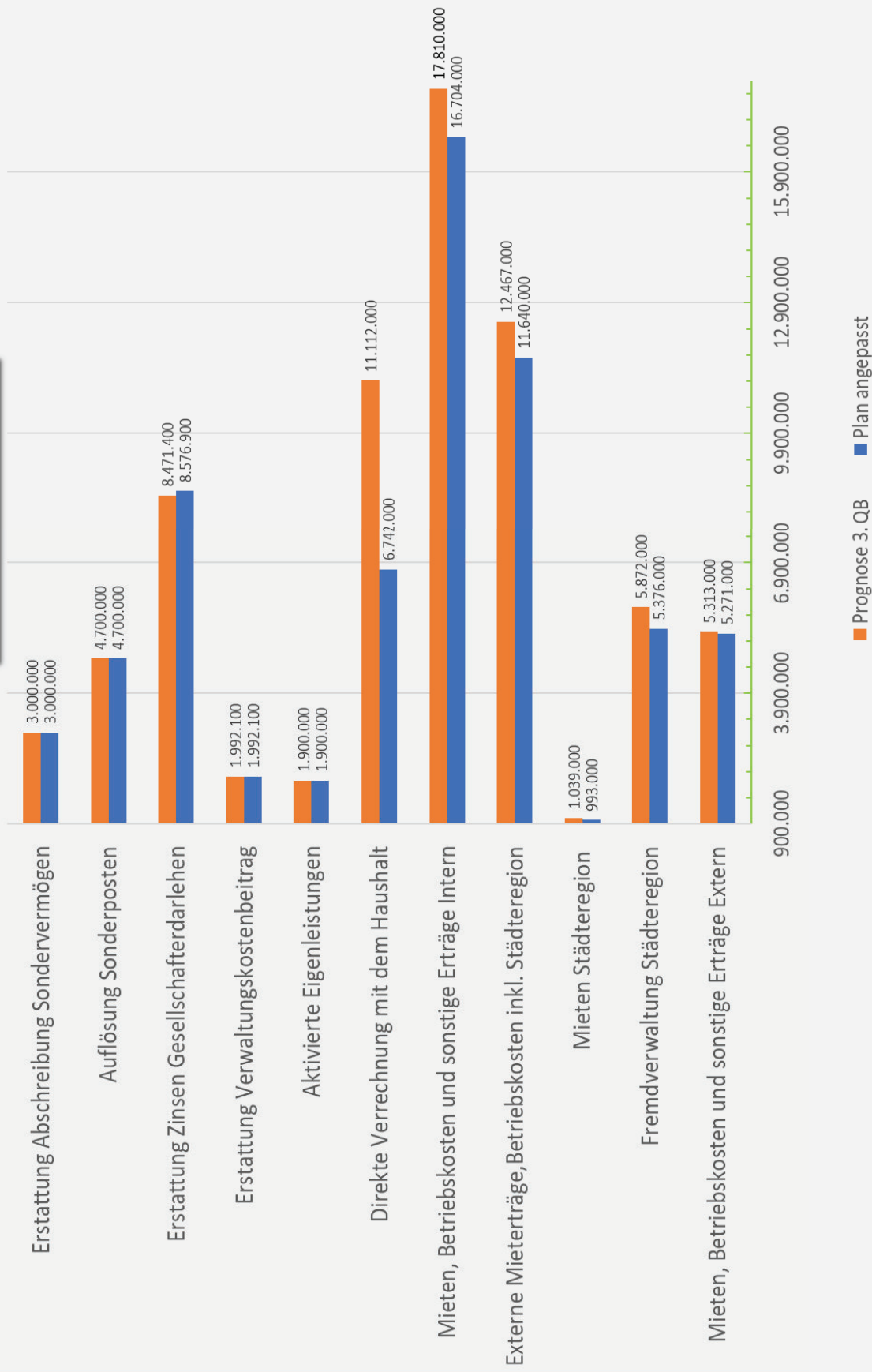
36 von 47 in Zusammenstellung

Sitzung Betriebsausschuss Gebäudemanagement
05.12.2023



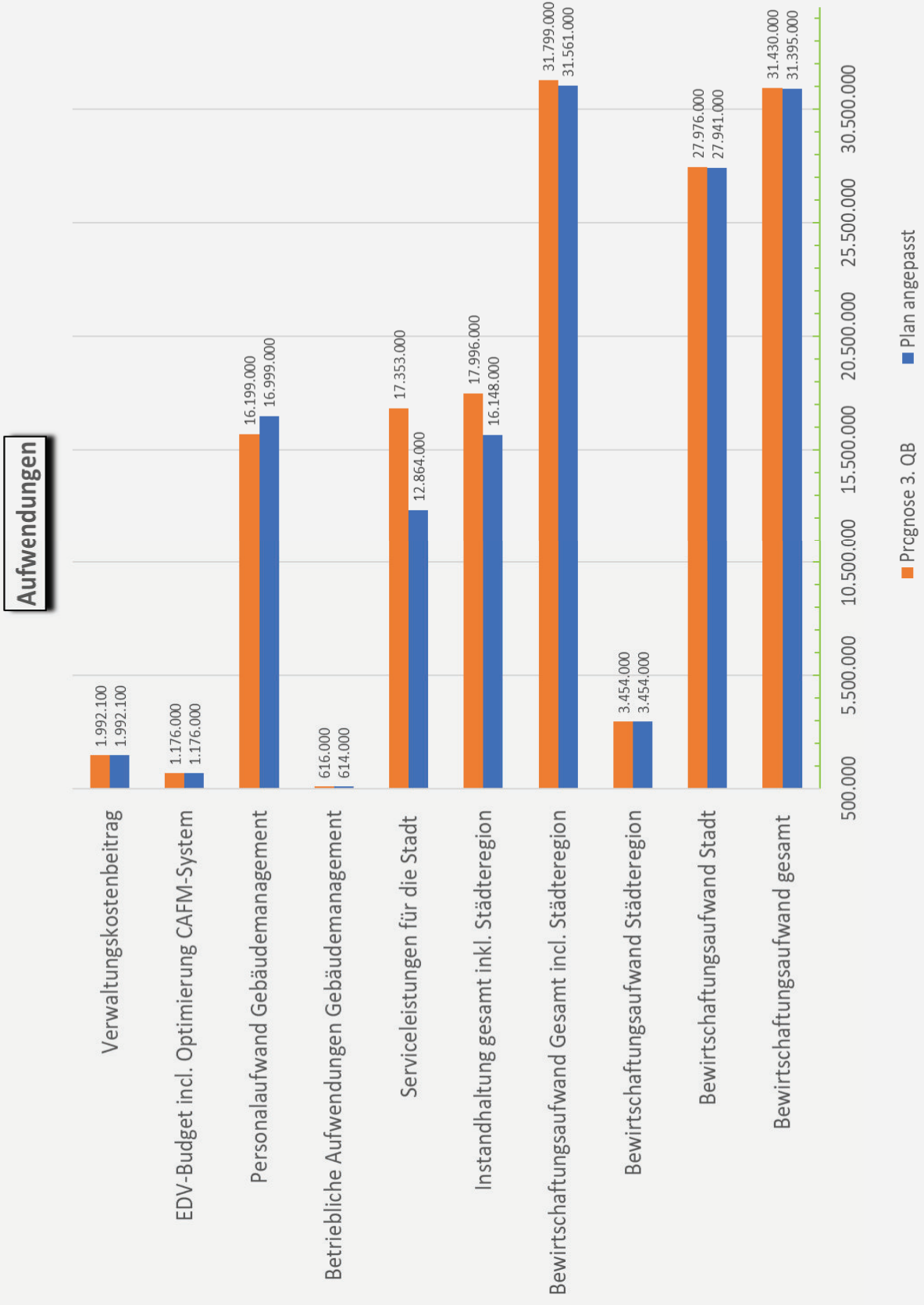
Der Wirtschaftsplan 2023 wurde – mit Ausnahme des Investitionsbereichs – vom Betriebsausschuss am 29.11.2022 beraten und am 14.12.2022 vom Rat beschlossen. Auf der Basis des abschließend politisch beschlossenen Haushaltsplans für 2023 wurde der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements entsprechend angepasst.

Erträge exl. Einmalzahlung



- Die Erträge Prognose zum 31.12.2023 sind im Vergleich zu Planwerten stabil.
- Die Steigerung bei den direkten Verrechnungen / Erträge aus der Kostenerstattung korrespondieren mit gleichlautenden Aufwendungen.
- Die externen Mieterträgen erhöhen sich saldiert unwesentlich um T€ 42.
Die Position Vermietung Städteregion erhöht sich um T€ 46.
- Die Einmalzahlung der Stadt an den Betrieb ist unverändert und beträgt T€ 40.190.

Hochrechnung Aufwendungen 3. Quartal 2023



Der Bewirtschaftungsaufwand steigt saldiert um rd. T€ 35:
Die Mehrausgaben beziehen sich i.W. auf die Pflege der Außenanlagen (Baumschnitt, Neupflanzungen etc.), die bislang nicht im Erfolgsplan etatisiert sind. Die vorgenannten Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im Bereich der Heizwärme in Höhe von T€ 400 kompensiert.

Im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen ergeben sich Mehraufwände in Höhe von T€ 1.848. Im Wesentlichen (T€ 1.518) handelt es sich um einen höheren Aufwand im Bereich der Dienstleistungen, dem entsprechende Erträge gegenüberstehen. Die Aufwandsenerhöhung im originären Instandhaltungsbereich ist mit T€ 330 beziffert und bezieht sich auf Baupreiserhöhungen.

Die Aufwandserhöhungen bei den Serviceleistungen für die Stadt resultieren im Wesentlichen auf höhere Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.
Den Aufwendungen stehen in gleicher Höhe Kostenerstattungen / Erträge gegenüber.

Im Personalbereich ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht besetzter Stellen, erfolglos verlaufende Stellenbesetzungsverfahren bzw. Wahrnehmung von Elternzeiten und längerfristigen Erkrankungen außerhalb der Lohnfortzahlung Minderaufwendungen in Höhe von T€ 800.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich zum 31.12.2023 das operative Ergebnis verbessernde Veränderungen in Höhe von 526 T EUR. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die in der Prognose 2023 vorgenommene Aufwandsreduzierung im Personalbereich. Die Minderaufwendungen werden durch die sich im Bereich der Instandhaltung und Bewirtschaftungsaufwand ergebenden Mehraufwendungen kompensiert.

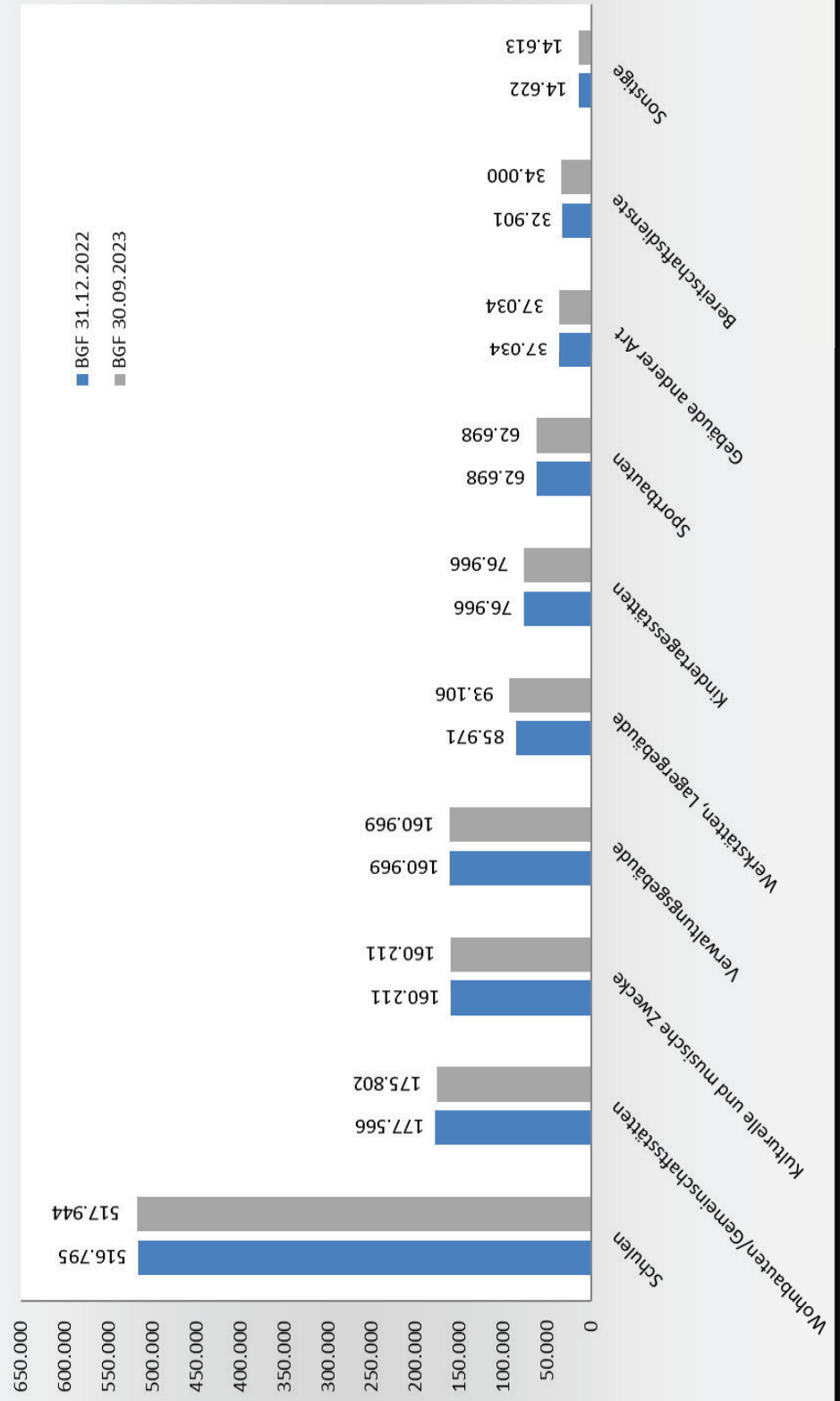
Somit verbessert sich voraussichtlich das operative Jahresergebnis auf rd. – 1,660 Mio. EUR und das Jahresergebnis insgesamt auf rd. – 13,86 Mio. EUR. Im Vergleich zur Prognose zum Vorjahreszeitraum ergibt sich eine positive Veränderung in Höhe von T€ 605.

	Ist-Kosten per 30.09.2023	Obligo per 30.09.2023
	9.090.483 €	17.762.346 €
Incl. Zuweisungen	14.300.446 €	21.064.856 €
Incl. Neues Kurhaus	18.339.336 €	31.472.560 €

Weiterhin besteht eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Neues Kurhaus in Höhe von € 14.250.000. Die Verpflichtungsermächtigung wurde zum 30.09.2023 mit € 12.366.744 in Anspruch genommen.

Entwicklung der durch den Betrieb zu betreuenden Flächen

Flächenentwicklung zum 30.09.2023



Der Aufwand in der Gebäudewirtschaft (Sach- und Personalaufwand) hängt in hohem Maße von den zu betreuenden Flächen ab. Aus diesem Grund gehört die Betrachtung der Entwicklung der Flächen zu den strategischen Größen in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung.

Die zu betreuenden Flächen betragen insgesamt zum

31.12.2021: 1.274.653 m²

31.12.2022: 1.325.733 m²

Die zu betreuenden Fläche zum 31.12.2022 in Höhe von 1.325.733 m² steigen zum 30.09.2023 auf 1.333.343 m². In erster Linie betrifft die Steigerung weitere Anmietungen für die Unterbringung von Geflüchteten. Die Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstehen, sind für den Wirtschaftsplan neutral, da sie in gleicher Höhe dem Betrieb erstattet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Die Betriebsleitung
Gebäudemanagement der Stadt Aachen

WebSite: www.aachen.de

Haben Sie noch Fragen?

